



# Marktgemeinde Neudau

Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld

Hauptplatz 1, 8292 Neudau

Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225/4

E-Mail: [gde@neudau.gv.at](mailto:gde@neudau.gv.at)

Web: [www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)



P19-2991

Neudau, am 15. November 2020

Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner!

Die bisher gesetzten Maßnahmen waren leider nicht ausreichend und wurden mit der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung Verschärfungen getroffen. Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 und zur Verhinderung eines Zusammenbruchs der medizinischen Versorgung ist ein erneuter Lockdown unausweichlich. Dieser wurde vorerst für den Zeitraum vom 17.11. bis 06.12.2020 festgelegt.

Es gilt neben dem schon bekannten 1 Meter Abstand gegenüber nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, dem Mund-Nasen-Schutz, dem absoluten Minimieren der sozialen Kontakte, den Hygienemaßnahmen wie Hände waschen, in den Ellbogen niesen etc., ab sofort wieder:

- Ganztägige Ausgangsbeschränkung
- Ein grundsätzliches Versammlungs- und Veranstaltungsverbot.
- Sportplätze sind geschlossen.
- Lokale und Beherbergungsbetriebe sind geschlossen.

Geöffnet bleiben alle Bereiche zur unbedingt notwendigen Versorgung der Bevölkerung:  
(grundsätzlich in der Zeit zwischen 6:00 bis 19:00 Uhr)

- Lebensmittelgeschäfte, Supermärkte, Greißler, Bäckereien, Fleischhauer, bäuerliche Direktvermarkter.
- Drogerien und Apotheken.
- Geschäfte, welche medizinische Produkte und Sanitärartikel und Heilbehelfe verkaufen; Gesundheits- und Pflegedienste.
- Verkaufsstellen von Tierfutter; Agrarhandel.
- Tankstellen und Stromtankstellen, Waschanlagen; KFZ- und Fahrradwerkstätten.
- Sicherheits- und Notfallprodukte sowie Wartung.
- Banken, Post und Telekommunikation sowie Handyshops.
- Unbedingt notwendige Lieferdienste; Reinigung/Hygiene.
- Öffentlicher Verkehr.
- Trafiken und Zeitungskioske.
- Wartung kritischer Infrastruktur.
- Notfall-Dienstleistungen.

**Bitte verlassen Sie Ihren privaten Wohnbereich nur,**

- zur Abwendung unmittelbarer Gefahr für Leib, Leben und Eigentum

- um andere Menschen zu unterstützen, die sich selbst nicht helfen können.
- zur Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten
- zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, wie
  - a) Kontakt mit dem nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartner
  - b) einzelnen engsten Angehörigen
  - c) einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich Kontakt gepflegt wird;
- zur Versorgung mit Grundgütern des täglichen Lebens
- zur Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen,
- zur Deckung eines Wohnbedürfnisses
- zur Befriedigung religiöser Grundbedürfnisse, wie Friedhofsbesuche und individuelle Besuche von Orten der Religionsausübung
- zur Versorgung von Tieren
- um dem Beruf nachzugehen;
- zum Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung
- zur Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen
- zur Teilnahme an gesetzlich vorgesehenen Wahlen und zum Gebrauch von gesetzlich vorgesehenen Instrumenten der direkten Demokratie

Erlaubt sind:

Begräbnisse mit max. 50 Personen

Profisport

Demonstrationen

Darüber hinaus gibt es keinen Grund, das Haus bzw. die Wohnung zu verlassen.

Vom 17.11.2020 bis 06.12.2020 kommt es auch in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu einer Einschränkung des Betriebes. Der Kindergarten und die Schulen bleiben unter Einhaltung der Hygienebedingungen für jene Kinder geöffnet, deren Betreuung aus beruflichen und/oder familiären Gründen sonst nicht möglich wäre. Bitte geben Sie ihre Kinder nicht zu den Großeltern, da gerade die ältere Generation (65 plus) neben Personen, welche an anderen Vorerkrankungen oder Erkrankungen leiden, zu den Hauptrisikogruppen zählen.

Der Betrieb in den Pflichtschulen wird auf Distance Learning umgestellt. Die Schulen bleiben aber für Betreuung und pädagogische Unterstützung offen. Diese kann auch nur stundenweise erfolgen. In den Schulen werden unter Einhaltung von Hygienestandards Lernstationen eingerichtet, an denen im Rahmen von Kleingruppen mit pädagogischer Unterstützung Aufgaben durchgeführt werden.

Ist es Ihnen möglich Ihre Kinder zu Hause zu betreuen, dann sollen die Kinder zu Hause betreut werden.

Für die Gemeindeebene gilt, dass das Altstoffsammelzentrum bis auf weiteres zu den gewohnten Öffnungszeiten (Freitag 13:00 – 16:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 9:00 – 11:00 Uhr) geöffnet ist und ein kontrolliertes Entsorgen unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregeln möglich ist. Es dürfen maximal 5 Personen gleichzeitig im ASZ ihren

gesammelten und getrennten Abfall selbst in die jeweiligen Behälter entsorgen. Der Zugang erfolgt nach Anweisung eines diensthabenden Gemeindearbeiters.

Das Gemeindeamt ist unverändert zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da; die Eingangstür bleibt aber präventiv versperrt. Wir bitten von der Möglichkeit der telefonischen und/oder elektronischen Abwicklung Ihrer Anliegen Gebrauch zu machen und Bedacht darauf zu nehmen, die erforderlichen Sicherheitsabstände und Hygienemaßnahmen an allen öffentlichen Orten einzuhalten Für unaufschiebbare Angelegenheiten bitten wir Sie, an der Eingangstür zu läuten, der Eintritt erfolgt einzeln. Herzlichen Dank!

Bauverhandlungen finden weiterhin unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregelungen statt.

Die Sprechstunden des Bürgermeisters können nur mehr nach Voranmeldung in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten erfolgen. Für alles Übrige ersuchen wir um Verständnis, alles erst nach dem 07.12.2020 bzw. nach den behördlich bekanntgegebenen Lockerungen abklären zu können.

In dringenden Fällen kontaktieren Sie die Bereitschaftshandynummer: 0664 / 35 16 891.

Auch das Angebot der Nachbarschaftshilfe bleibt weiterhin, dank zahlreicher Freiwilliger, aufrecht. Bitte kontaktieren Sie dazu das Gemeindeamt unter 03383 / 2225.

Desinfektionsmittel und MNS-Masken können auch weiterhin über das Gemeindeamt bezogen werden.

Bitte entnehmen Sie alle aktuellen Informationen aus den österreichischen Medien und der Homepage der Marktgemeinde Neudau [www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen, bitte schauen wir weiterhin aufeinander und halten wir weiterhin zusammen; gemeinsam werden wir auch diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen!

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung und bedanken uns für Ihr Verständnis sowie Ihre Bemühungen.

mit freundlichen Grüßen



LABg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch  
Bürgermeister

